SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin Abteilung Friedhof und Bestattung

## Beschreibung einer Standardleistung

Die Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung erfolgt in der Regel über das vom Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsunternehmen. Festgelegt werden neben der Bestattungsart die einzelnen gewünschten Leistungen und der voraussichtliche Ablauf und Termin der Bestattungsfeierlichkeiten und der Beisetzung. Die Bestattung kann als Erdoder Feuerbestattung erfolgen.

Vor einer Beisetzung werden in der Regel Bestattungsfeierlichkeiten vorgenommen. So stehen z. B. in den Trauerhallen für die *Abschiednahme am Sarg* eigens dafür bestimmte Abschiedsräume zur Verfügung. Der Sarg mit dem Verstorbenen wird durch die Friedhofsverwaltung im Abschiedsraum aufgebahrt und die Angehörigen können in aller Stille Abschied nehmen. Nach der Abschiednahme wird der Sarg endgültig geschlossen.

In der Mehrzahl der Trauerfälle erfolgt eine *Trauerfeier*. Diese beinhaltet entweder eine weltlich orientierte Trauerrede durch einen von den Angehörigen beauftragten Redner oder eine religiöse Feierstunde mit Ausübung der üblichen Amtshandlungen durch einen Geistlichen. Dazu erklingt in der Regel Orgelmusik oder es werden bestimmte Musikstücke per Tonträger abgespielt. Die Zeitdauer beträgt eine halbe bzw. eine Stunde.

Bei der *Feierlichen Abschiednahme* wird im Gedenken an den Verstorbenen entweder eine kurze Ansprache durch einen Redner oder Geistlichen gehalten oder alternativ Musik per Orgel oder Tonträger abgespielt. Die Zeitdauer beträgt hier 15 Minuten.

Am Ende der Bestattungsfeierlichkeiten begleiten in der Regel die Angehörigen und Trauergäste die Träger mit dem Sarg oder Urne zur letzten Ruhestätte. Nach dem Absenken des Sarges oder der Urne wird das Grab geschlossen. Mit der provisorischen Herrichtung des Grabes ist die Bestattung vollendet. Mit Einrichtung einer Aschestreuwiese ist die Möglichkeit der Verstreuung der Asche gegeben. Anonyme Bestattungen/ Beisetzungen im Rasenfeld sind für Särge und Urnen möglich.

Gebräuchlich ist auch die *Stille Beisetzung* im Beisein der Angehörigen ohne jede Art von Bestattungsfeierlichkeiten, insbesondere bei einer Urnenbeisetzung, wenn die Feierlichkeiten bereits vor der Feuerbestattung stattgefunden haben. In diesem Fall wird die Urne oder der Sarg in Vorbereitung einer würdigen Beisetzung in der Trauerhalle aufgestellt und die Angehörigen begleiten den Verstorbenen von hier auf seinem letzten Weg zum Grab. Leise Hintergrundmusik kann gespielt werden.

Die Räumlichkeiten der Trauerhallen sind mit einer Standarddekoration ausgestattet, zu der Kerzenleuchter, Grünpflanzen und Stand- bzw. Wandkreuze gehören. Die von den Angehörigen und Trauergästen über gewerbliche Friedhofsgärtner oder Floristen bestellten oder selbst mitgebrachten Kränze und Gebinde legt die Friedhofsverwaltung zur Dekoration der jeweiligen Feierlichkeit in die Trauerhalle und nach dem Schließen des Grabes auf die entsprechende Grabstätte.